

# **PRESSEMITTEILUNG**

## **BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER PATIENTINNENSTELLEN (BAGP)**

Donnerstag, 22. April 2004

**NEUERSCHEINUNG: BAGP-Info Nr. 4**

**Die BAGP informiert:**

### **Die ärztliche Aufklärung**

Neue Broschüre informiert über rechtliche Grundlagen, Art, Umfang und Zeitpunkt der ärztlichen Aufklärung

Als Patient haben Sie das Recht auf eine ärztliche Aufklärung, die Sie in die Lage versetzt, die auf Ihre Krankheit und Situation bezogenen ärztlichen Behandlungsvorschläge zu verstehen und nachvollziehen zu können. Nur auf dieser Grundlage können Sie rechtswirksam in medizinische Maßnahmen einwilligen oder sie ablehnen.

Die Broschüre informiert über Diagnoseaufklärung, Verlaufsaufklärung und Risikoaufklärung sowie rechtliche Grundlagen der ärztlichen Aufklärung.

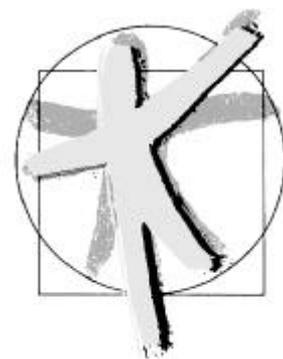
Sie beinhaltet eine Checkliste für Patientinnen und Patienten zum Inhalt eines Aufklärungsgesprächs, klärt auf über Maßnahmen bei der Verletzung der Aufklärungspflicht und gibt Hinweise auf weiterführende Literatur.

Umfang der Broschüre: Vier Seiten DIN A 4

Die Broschüre liegt bei allen Mitgliedern der BAGP gegen eine Schutzgebühr von 50 Cent aus oder kann für 1 Euro bei allen Mitgliedern der BAGP oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Online ist sie unter **[www.bagp.de](http://www.bagp.de)** erhältlich.

**Verantwortlich: Emmeram Raßhofer, Geschäftsstelle der BAGP**



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER  
PATIENTINNENSTELLEN  
-GESCHÄFTSSTELLE-

AUENSTR. 31  
80469 MÜNCHEN

TELEFON 089 / 76755131  
FAX 089 / 7250474

e-mail:  
[mail@patientenstellen.de](mailto:mail@patientenstellen.de)

internet:  
<http://patientenstellen.de>

INFO-TELEFON:  
MONTAG-DONNERSTAG  
13-14 UHR